



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

11.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Detering

Telefon: 492-5120

Detering@stadt-muenster.de

Frau Schild

Telefon: 492-5143

Schildk@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bedarfsgerechter Ausbau der OGS vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz zum Schuljahr 2026/27

Beratungsfolge

17.06.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
26.06.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
02.07.2025	Hauptausschuss	Bericht
02.07.2025	Rat	Bericht

Bericht:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 mit dem Beschluss über die Vorlage V/0404/2024 „Aktuelle finanzielle Situation in den Offenen Ganztagschulen (OGS) und Trägervergabe der außerunterrichtlichen Angebote in der städtischen Grundschule York“ der Verwaltung den Auftrag erteilt, „vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz zum Schuljahr 2026/27 darzustellen, wie der bedarfsgerechte Ausbau der OGS-Plätze auch in Münster rechtzeitig gelingt. Ziel dieser Darstellung ist es, dass jedes Kind seinen bestehenden OGS-Platz behält – und der Rechtsanspruch erfüllt wird. Mögliche haushalterische Auswirkungen [...] sind darzustellen.“

Dem wird mit diesem Bericht nachgekommen.

1. Ausgangslage

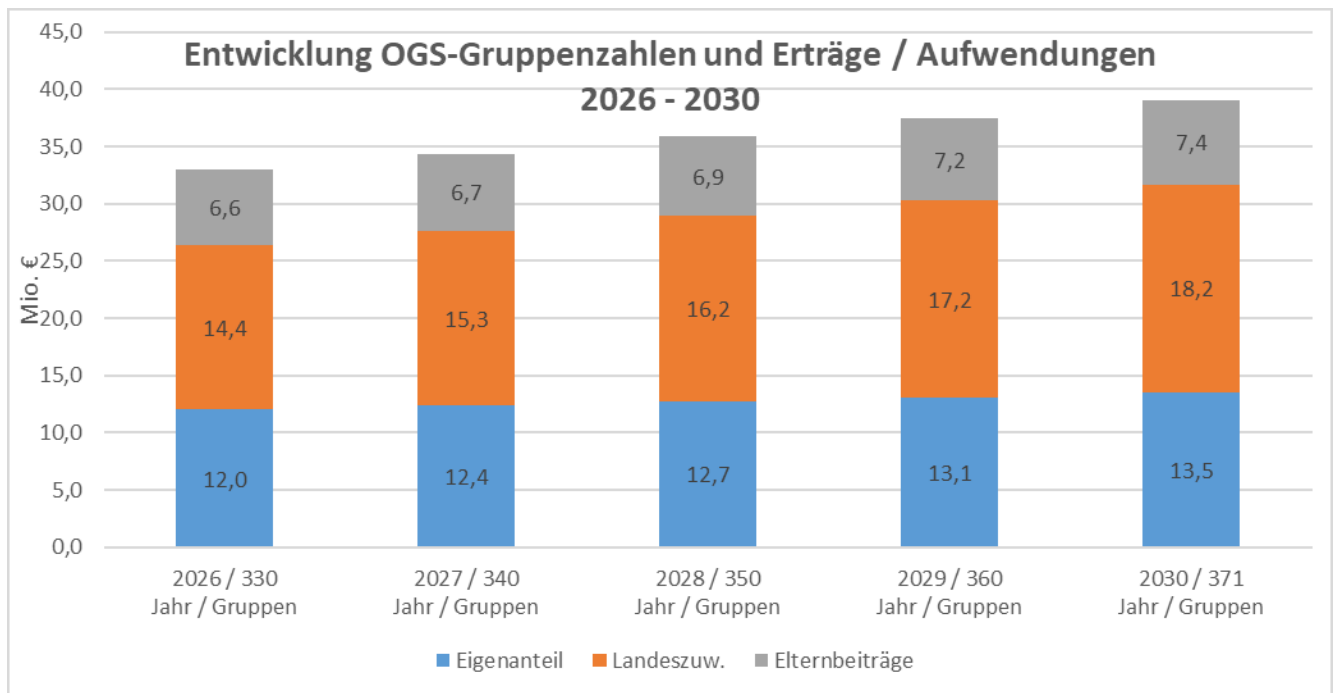
Mit der Einführung Offener Ganztagschulen wurde seit 2003 der Bedarf von Eltern auf eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder an Grund- und Förderschulen in Münster erfüllt (ausgenommen die Mosaikschule). Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 konnte dieser Bedarf erstmals an mehreren Standorten in Münster nicht mehr gedeckt werden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und immer dann, wenn an einer Schule das sogenannte Raumprogramm (siehe Punkt 4) nicht erfüllt war, Schule und OGS-Träger sich nicht mehr in der Lage sehen, weitere Kinder am Standort ganztägig betreuen zu können, deckeln sie seither ihre OGS-Plätze anhand eines schulscharfen Kriterienkataloges. Außerdem befristeten das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und weitere freie OGS-Träger erstmalig ihre OGS-Verträge bis zum Rechtsanspruch im Schuljahr 2026/2027, mit dem Ziel,

durch Deckelung in den höheren Jahrgängen, Betreuungsplätze zu Gunsten der Erstklässler zum Schuljahr 2026/2027 zu schaffen.

Mit der Einführung sogenannter „Zweitkräfte“ in der OGS wurde bereits dem Fachkräftemangel in der OGS mit Erfolg begegnet. Hierbei handelt es sich um erfahrene OGS-Kräfte, die zuvor bereits als Unterstützungskraft in der Gruppe eingesetzt waren und sich dort weiterqualifiziert und besonders bewährt haben (siehe auch V/0068/2023). Eine erste von folgenden Strategien, um möglichst allen Kindern in Münster einen Platz in der Offenen Ganztagschule zu sichern.

2. Zu erwartende Entwicklung der OGS-Gruppenzahlen für die Jahre 2026 – 2030

Der aktuelle Schulentwicklungsplan 2025 stellt die Entwicklungen der Schullandschaft der Stadt Münster ausführlich dar (siehe auch V/0191/2025). Das nachfolgende Diagramm zeigt die zu erwartenden jährlichen OGS-Gruppenzahlen sowie die entstehenden Aufwendungen insgesamt und die Zusammensetzung ihrer Finanzierung. Berücksichtigt wurde außerdem die Senkung der Elternbeiträge in den unteren Gehaltsgruppen von 150.000 € jährlich, die der Rat der Stadt Münster am 21.05.2025 beschlossen hat. Der hier ausgewiesene Eigenanteil ist der Betrag, den die Stadt Münster zusätzlich zu den Landeszuwendungen und den Elternbeiträgen aus dem Haushalt beisteuert, um die derzeitigen Qualitätsstandards (u.a. Betreuung durch Fachpersonal mit höherem Stundenbudget, Freistellung der Leitungsstellen ab einer bestimmten Gruppengröße, Randzeitenbetreuung, Vertretungspool, Ferienbetreuung, Förderbudget und Sachmittelpauschale) zu gewährleisten.



3. Aufwendungen je OGS-Platz

In 2024, dem letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr, hat ein OGS-Platz 3.830 € brutto gekostet und wurde wie folgt finanziert:

Aufwendungen insgesamt je OGS-Platz (Kosten brutto)	3.830 €
Elternbeiträge	809 €
Landeszuwendungen je OGS-Platz	1.633 €
Eigenanteil der Stadt Münster – Saldo aus Erträgen und Aufwendungen je OGS-Platz (Kosten netto)	1.388 €

Der vom Land für das Schuljahr 2024/25 vorgegebene pflichtige kommunale Eigenanteil in Höhe von 568 € je Kind ist formal allein mit den Elternbeiträgen in Höhe von 809 € je Kind bereits abgedeckt. Im Ergebnis investiert die Stadt Münster in einen OGS-Platz, um den Qualitätsstandards in Münster Rechnung tragen zu können, einen erheblich höheren finanziellen Betrag, als sie es nach den Vorgaben des Landes NRW müsste (siehe auch V/0766/2018 Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster – 2019).

4. Qualitätsstandards, Herausforderungen und Strategien

a. Raumprogramm

Mit den Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster wurde mit Beschluss über die Vorlage V/0328/2017/1 ein Musterraumprogramm für Grundschulen in Münster beschlossen, mit dem auch Raumstandards für die Offenen Ganztagschulen festgelegt wurden. Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Offenen Ganztagschule über einen ganzen Tag verteilt sicherzustellen, sind zwei Betreuungsräume je Zug vorgesehen. Neben den Klassenräumen sollen die Betreuungsräume insbesondere Rückzugsmöglichkeiten und Flächen für das Freispiel vorhalten. Darüber hinaus sind sämtliche Unterrichtsräume auch der ganztägigen Betreuung von Kindern am Nachmittag zur Verfügung zu stellen (Stichwort: multifunktionale Räume).

Diese zusätzlichen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen haben häufig für mehr Unterrichts- und Ganztagsräume gesorgt und die Situation auch für die OGS verbessert. An Standorten mit begrenzten räumlichen Möglichkeiten verhielt sich die Bereitstellung von zusätzlich benötigten Unterrichtsräumen mitunter jedoch gegensätzlich zum Ausbau weiterer Ganztagsräume. Nicht selten mussten für den Ganztagsausbau Räume, die den fehlenden Unterrichtsräumen wieder weichen. Weil bis dato das Musterraumprogramm noch nicht an allen Schulen umgesetzt werden konnte, müssen strategisch alle Schulen weiterhin so ertüchtigt werden, dass allen ganztägig betreuten Kindern eine adäquate Lern- und Spielumgebung gewährleistet ist. Deshalb sollen auch die sogenannten 3b Standorte, Schulen die seinerzeit aus der Machbarkeitsstudie fielen, sukzessive ausgebaut und erweitert werden.

Sofern dies nicht rechtzeitig geschieht und die Anzahl der zu betreuenden Kinder die räumlichen Möglichkeiten überschreitet, wird die Verwaltung gemeinsam mit Schule und ihren Kooperationspartner*innen im Sozialraum nach Lösungen suchen, um die Betreuungsbedarfe auffangen zu können.

b. Mittagsverpflegung

Im letzten Bericht der Offenen Ganztagschulen 2020 (siehe auch V/0732/2019) wurde mit Standard 9, die Mittagsverpflegung als pädagogischem Bestandteil der OGS, eine interdisziplinäre, ämterübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich bis heute als AG zur Ertüchtigung der Mittagsverpflegung in der OGS dafür engagiert, die Schulküchen so herzurichten, dass durch das Angebot einer temperaturentkoppelten Mischkost (z.B. Cook and freeze, cook and chill) die Kinder zum gesünderen Mittagessen gelangen und damit gleichzeitig das strapazierte System der Versorgung von warm angelieferten Speisen zu entlasten. Für den Ausbau dieses Angebots sind Neubauten und Erweiterungsbauten entstanden und weiterhin in Arbeit, die auch dazu führen, dass zum einen mehr Küchenpersonal eingesetzt und qualifiziert werden muss und zum anderen durch die Reinigung der „Großküchen“ ein höheres Stundenbudget beim Küchenpersonal benötigt wird. Bislang existiert in den Offenen Ganztagschulen kein gesondertes Küchenpersonal. Küchenkräfte werden nach wie vor vom pädagogischen Personal „abgezogen“. Strategisch werden die OGS-Träger deshalb sukzessive den Beitrag für ein Mittagessen in der Offenen Ganztagschule erhöhen müssen, um, ähnlich wie im Kita-Bereich, Personaleinsatzkosten für die Küche refinanzieren zu können, zu Gunsten der pädagogischen Arbeit in der Gruppe bzw. am Kind.

c. Ferienbetreuung

Jeweils im November sollen Eltern die Möglichkeit erhalten, das Ferienangebot ganzjährig für das Folgejahr buchen zu können. Deshalb starten bereits jetzt in den Sozialräumen der Schulen gemeinsame Gespräche der Verwaltung und OGS-Träger mit weiteren Einrichtungen und Kooperations-

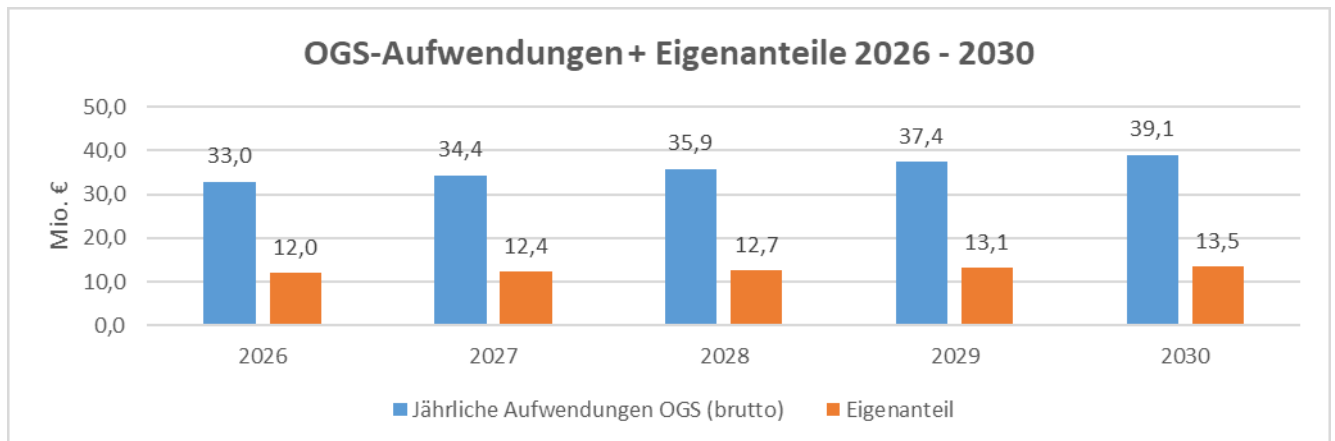
partner*innen wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Sportvereinen und Musik- und Kulturvereinen, um sich gemeinsam dieser Aufgabe anzunehmen und zu stellen.

Mit dem Beschluss zur Finanzierung der OGS-Ferienbetreuung (siehe auch V/0379/2023) wurde von der Verwaltung angenommen, dass das Land NRW von der im Bundesgesetz zur ganztägigen Betreuung von Grundschulkindern bestehenden Möglichkeit einer vierwöchigen Schließungszeit im Schuljahr Gebrauch machen wird. Ab dem Schuljahr 2026/2027 fußen deshalb alle Berechnungen auf einem achtwöchigen Ferienangebot für OGS-Kinder in Münster. Gemäß den aktuellen Aussagen des Landes ist überraschenderweise davon auszugehen, dass für Kinder im Grundschulalter ein 12wöchiges Ferienangebot im Jahr vorzuhalten ist. Dieser gesetzliche Ferienbetreuungsanspruch entwickelt sich zeitlich parallel zum OGS-Rechtsanspruch und fordert wegen der anders als im Kitabereich fehlenden Schließzeit neue Antworten zu Ort und Organisation der Ferienbetreuung.

5. Bedeutung für die OGS-Finanzplanung in den Folgejahren

Der geplante bedarfsgerechte OGS-Ausbau in Verbindung mit dem städtischen Eigenanteil hat erhebliche Auswirkungen auf die Finanzplanung der Folgejahre. Bei den Planungen wurde eine Zunahme der Anzahl der Gruppen von jährlich 3,0 % (Durchschnitt der letzten 3 Jahre unter Berücksichtigung leicht rückläufiger Schüler*innenzahlen) zugrunde gelegt.

Unabhängig von der Anzahl der Gruppen wird es allein durch neue Tarifabschlüsse zu einem regelmäßigen Anstieg der Personalkosten von 2 % im Durchschnitt der Jahre kommen, sofern nicht nach den Regeln der V/0503/2022/2 „Verfahren zur Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsplanentwurf 2023“ ein höherer oder niedriger Tarifabschluss ins jeweils folgende Haushaltsjahr übernommen wird. Die ebenfalls jährlich steigenden Erträge können dies nur bedingt auffangen, so dass der (ungedeckte) Eigenanteil in den nächsten Jahren weiter steigen wird.



Der OGS-Ausbau wird in den Folgejahren zu finanziellen Mehrbelastungen um voraussichtlich 1,5 Mio. € führen. Darüber muss der Rat der Stadt Münster in seinen kommenden Haushaltsberatungen entscheiden.

6. Vergleich der künftigen OGS-Finanzbedarfe mit der gültigen Finanzplanung im Haushalt 2025 / Fazit

Bei Gegenüberstellung der erwarteten Finanzbedarfe zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz zur aktuell gültigen Finanzplanung im Haushaltsplan 2025 ergibt sich das folgende Bild:

In Mio. €	2026		2027		2028	
	Haushalt 2025	OGS-Finanzbedarf	Haushalt2025	OGS-Finanzbedarf	Haushalt2025	OGS-Finanzbedarf
Aufwendungen	33,0 €	33,0 €	34,5 €	34,4 €	34,8 €	35,9 €
Mehr-/Minderbedarf (-/+)		0,1 €		0,2 €		-1,0 €

Im Ergebnis wird mit dem bedarfsgerechten Ausbau der OGS-Plätze in Münster bezogen auf den aktuell gültigen Finanzplanungszeitraum des Haushaltsplanes 2025 bis 2028 ein Mehrbedarf bei den Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. € ab 2028 angenommen. Der Haushaltsplan-Entwurf 2026/27 mit der zugehörigen Finanzplanung bis 2030 liegt noch nicht vor. Eine Zusage, zum jetzigen Zeitpunkt allen Kindern in Münster einen OGS-Platz zu sichern, kann nicht uneingeschränkt erfolgen. Erst wenn die o.g. Voraussetzungen an allen Standorten geschaffen wurden, kann dies flächendeckend gelingen.

Bei einer Versorgungsquote von 68,9 % im Schuljahr 2024/25 kann daraus folgend von weiter steigenden Gruppennzahlen ausgegangen werden. Würde demnach der Mehraufwand von 1,0 Mio. € in 2028 um 2 % für steigende Personalkosten (90 % des Gesamtaufwandes) und weitere 3,0 % für die Gruppennzahlen fortgeschrieben werden, ergäben sich für 2029 und 2030 geschätzte Mehraufwendungen von jährlich 1,7 Mio. € bzw. 1,8 Mio. €.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage:

Anlage A